



Verwaltungsgemeinschaft Massing

Landkreis Rottal-Inn

Mitgliedsgemeinden: Gemeinde Geratskirchen, Markt Massing



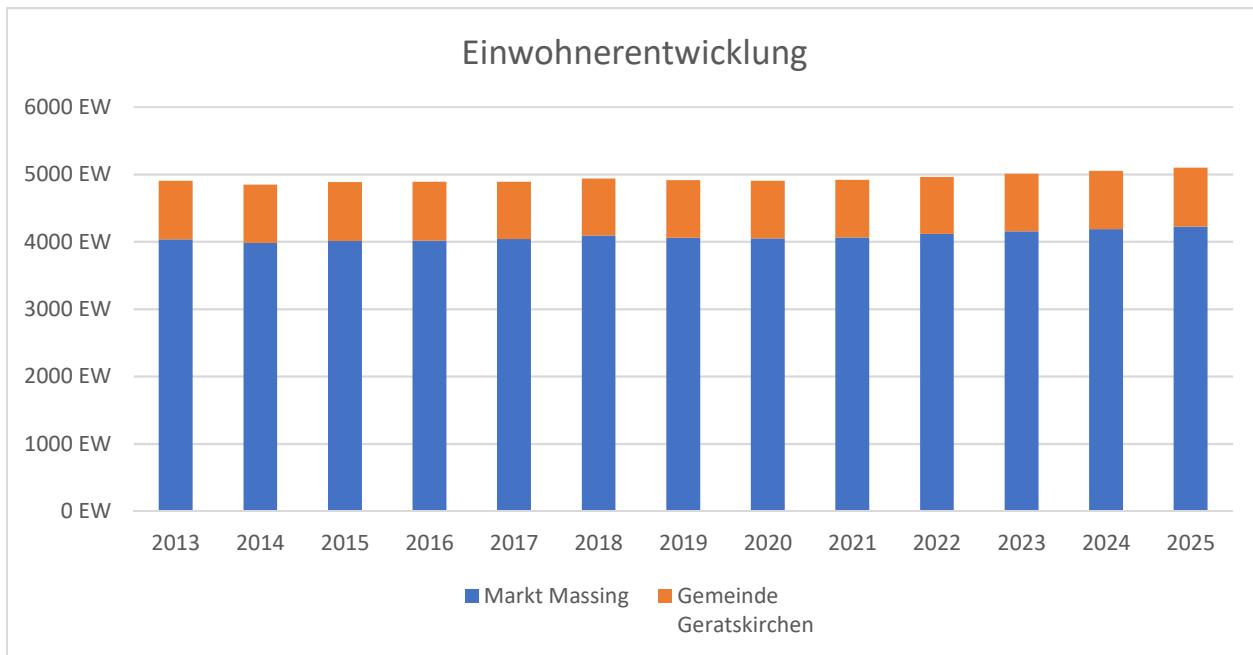
Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

Die Verwaltungsgemeinschaft Massing wurde mit Wirkung zum 01.05.1978 durch Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern zum 12.04.1976 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 13/1976) gebildet.

Die folgenden Entwicklungen von **2013** bis **2025** sollen Ihnen einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation der VGem. Massing in der Vergangenheit verschaffen.

Einwohner (EW) zum 30.06. des jeweiligen Haushaltvorjahres:

HH-Jahr	Markt Massing	Gemeinde Geratskirchen	Gesamt:
2013	4035 EW	869 EW	4904 EW
2014	3983 EW	866 EW	4849 EW
2015	4012 EW	875 EW	4887 EW
2016	4016 EW	873 EW	4889 EW
2017	4039 EW	849 EW	4888 EW
2018	4090 EW	846 EW	4936 EW
2019	4057 EW	855 EW	4912 EW
2020	4051 EW	851 EW	4902 EW
2021	4061 EW	856 EW	4917 EW
2022	4115 EW	845 EW	4960 EW
2023	4155 EW	853 EW	5008 EW
2024	4185 EW	864 EW	5049 EW
2025	4225 EW	875 EW	5100 EW



Haushaltsvolumen der VG für die jeweiligen Haushaltsjahre:

Die jährlichen Überschüsse wurden der Rücklage zugeführt und in dem darauffolgenden Jahr wieder entnommen

HH-Jahr	Volumen	Umlage je EW	Überschuss Ifd. Jahr
2013	750.580,00 €	89,00 €	103.498,06 €
2014	738.490,00 €	91,00 €	118.299,19 €
2015	715.660,00 €	86,00 €	98.500,03 €
2016	693.230,00 €	89,00 €	77.710,09 €
2017	732.560,00 €	102,00 €	79.151,74 €
2018	834.190,00 €	116,00 €	101.472,18 €
2019	827.580,00 €	110,00 €	91.169,93 €
2020	870.350,00 €	119,00 €	75.046,08 €
2021	912.800,00 €	140,00 €	89.006,48 €
2022	1.074.850,00 €	165,00 €	186.564,19 €
2023	1.397.260,00 €	205,00 €	297.210,00 €
2024	1.626.452,00 €	229,00 €	471.305,07 €

Umlageentwicklung der Verwaltungsumlage:

HH-Jahr	Markt Massing	Gemeinde Geratskirchen	Gesamt:
2013	359.115,00 €	77.341,00 €	436.456,00 €
2014	362.453,00 €	78.806,00 €	441.259,00 €
2015	345.032,00 €	75.250,00 €	420.282,00 €
2016	357.424,00 €	77.697,00 €	435.121,00 €
2017	411.978,00 €	86.598,00 €	498.576,00 €
2018	474.440,00 €	98.136,00 €	572.576,00 €
2019	446.270,00 €	94.050,00 €	540.320,00 €
2020	482.069,00 €	101.269,00 €	583.338,00 €
2021	568.540,00 €	119.840,00 €	688.380,00 €
2022	678.975,00 €	139.425,00 €	818.400,00 €
2023	851.775,00 €	174.865,00 €	1.026.640,00 €
2024	958.365,00 €	197.856,00 €	1.156.221,00 €

Der Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Massing schließt in den **Einnahmen und Ausgaben** ausgeglichen mit **1.748.685,00 €** ab.

Davon im **Verwaltungshaushalt** **1.272.470,00 €** und
im **Vermögenshaushalt** **476.215,00 €**

(Art. 8 Abs. 1 VGemO)

Im Haushaltsplan wird mit einer **Gesamtverwaltungsumlage** (siehe auch Haushaltsstelle 900.07200) von **979.200,00 €** kalkuliert.

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

Die Gesamtausgaben im VwHH betragen	1.272.470,00 €
Ausgaben die durch sonst. Einnahmen gedeckt sind	293.270,00 €
Nicht gedeckter Bedarf des VwHH	<u>979.200,00 €</u>

Als Aufteilungsgrundlage dienen die **Einwohnerzahlen (EW)** vom 30.06. des Vorjahres (lt. LfStat):

Einwohner Markt Massing:	4225
Einwohner Gde. Geratskirchen:	875
Einwohner Gesamt:	<u>5100</u>

(Art. 8 Abs. 1 VGemO)

Teilt man die Gesamtumlage durch die Gesamteinwohnerzahl, erhält man einen **Umlagebetrag je Einwohner** in Höhe von:

192,00 €

Der Umlagebetrag änderte sich somit um - **37,00 €** pro EW gegenüber dem Vorjahr.

Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich folgende **Finanzierungsanteile der Verwaltungsumlage**:

Für den Markt Massing:	811.200,00 €
Für die Gde. Geratskirchen:	168.000,00 €
Gesamte Verwaltungsumlage:	<u>979.200,00 €</u>

Dies bedeutet eine Veränderung von - **177.021,00 €** der Verwaltungsumlage zum Vorjahr.

Umlage je Einwohner



Besonderheiten Haushalt 2025

Anmerkungen zum Verwaltungshaushalt

Personalausgaben

Die im Haushaltsplan angesetzten Personalausgaben spiegeln die aktuelle Besetzung der Verwaltung wieder und stellen den größten Teil an den Gesamtausgaben dar.

Änderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 sind insbesondere, der in 2025 nun ermittelte Ansatz nach der tatsächlichen Besetzung (2024 waren noch eine neue Stelle im Bauamt, sowie eine neue Stelle in der Verwaltung eingeplant) sowie zwei kleinere Änderungen in den Eingruppierungen der besetzten Stellen.

Nachdem der letzte Tarifvertrag zum 31.12.2024 endete und die Verhandlungen des aktuellen Tarifvertrags derzeit noch nicht abgeschlossen sind, wurden die Personalkosten mit 4% (pauschaler) Kostensteigerung in Ansatz gebracht. Nachdem die Gewerkschaften eine Laufzeit von 12 Monaten fordern, ist auch in den folgenden Jahren mit Personalkostensteigerungen zu rechnen. Deren Höhe oder Zeitpunkt ist aber zum aktuellen Stand noch nicht abschätzbar.

Im Finanzplan wurde ab dem Jahr 2026 eine weitere Stelle für die Übernahme der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung veranschlagt.

Wartungsgebühren, Softwarepflege, EDV-Kosten an Dritte

Erstmalig sind (lt. Beschluss vom 12.12.2024), in 2025 die Kosten für den technischen Support der Firma actago4IT GmbH in Höhe von 17.100,00 € berücksichtigt (dies entspricht einer monatlichen Betreuung von 7 h ; Ansatz bei der Haushaltsstelle 060.63220).

Nachdem die Nutzung der angesetzten Stunden in den einzelnen Abteilungen aktuell noch nicht abschätzbar ist, wurde der Ansatz bei der Gliederung 060. (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung) verbucht.

Nach Abschluss des Jahres werden die aufgewendeten Stunden (sofern notwendig) zu den einzelnen Stellen umgebucht.

Haushaltsstelle 060. (Einrichtung für die gesamte Verwaltung)

060.52000 Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenstände	18.800,00 €
--	-------------

Der Ansatz enthält u. a. Kosten für Virenschutz, Elektroprüfungen und die Wartungs- und Abrechnungskosten des Multifunktionsgeräts (großer Kopierer) Canon IR C5535I ADVANCE.

Einmalige Kosten in 2025 fallen an für:

- vers. RIWA- Module / -Schnittstellen (digitaler Bauantrag, Modul Bäume, Modul Niederschlagswasser)
- Ersatz von Bildschirmen
- Umstellung des Behördennetzes (neue Firewall)

060.63220 EDV-Kosten an Dritte	66.000,00 €
---------------------------------------	-------------

Die Haushaltsstelle enthält die Kosten für den Rechenzentrumsbetrieb über die Firma Komuna (durch Auslagerung Server), sowie die Kosten für den technischen Support durch die actago4IT GmbH.

060.63740 Wartungsgebühren u. Softwarepflege 13.500,00 €

Hier enthalten sind die Ausgaben für den Betrieb der Telefonanlage (Wildix), die laufenden Kosten für die RIWA-Module sowie für das Formular- Modul OZG (Einführung von Online-Diensten, erstmalig in 2025 monatliche Gebühren).

060.65500 Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten 15.200,00 €

Die Sicherstellung des Datenschutzes und der Informationssicherheit erfolgt über die Firma Actago. Die Aushaben hierzu sind in dieser Haushaltsstelle ersichtlich.

Haushaltsstelle 080. (Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige)

Fortbildungen sind insbesondere für unsere neu angestellten Kollegen ein wichtiger Baustein, um sich schneller in die Sachgebiete einarbeiten zu können.

Kosten hierfür welche nicht den einzelnen Kostenbereichen direkt zugeordnet werden können sind unter der HH-Stelle 080.56200 dargestellt. Die Fahrtkosten sind in der HH-Stelle enthalten.

Geschäftsleitung: vers. Fortbildungen insb. zu aktuellen neuen Rechtsgebieten
(z. B. Kommunalrecht)

Soziales / Personal: u. a. Rentenkurs, Seminare zur Personalverwaltung

Auszubildende: Kosten BVS

Haushaltsstelle 110. (Meldewesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Die im letzten Jahr notwendigen Beschaffungen (Ersatzdrucker, Handscanner, etc.) sind in 2024 erfolgt.

Das eingeplante Verwaltungsprogramm Fundbüro (VOIS FUND) wurde trotz aufwändigerer Bedienung des bestehenden Programms, aufgrund der hohen Kosten und unregelmäßigen Nutzung nicht angeschafft. Neu eingeplant sind die Kosten für eine bessere Schallisolation im Einwohnermeldeamt.

Die Kosten für Aus- und Fortbildung setzen sich aus einem Ansatz von 1.500 € für das Meldeamt sowie 4.650 € für die Stelle öffentliche Sicherheit und Ordnung zusammen.

Haushaltsstelle 112. (Verkehrsüberwachung)

Die angesetzten Ausgaben für die Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband KVÜ Südostbayern im Bereich der Gemeinde Geratskirchen ergeben sich aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2023.

Die erzielten Einnahmen sind unter der HH-Stelle 900.08100 abgebildet.

Nachdem auch der Markt Massing ab Februar 2025 den fließenden Verkehr über den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern überwachen lässt, wurden die Ansätze entsprechend erhöht.

Die Ausgaben sind, unter Berücksichtigung der Kostensteigerung, für den Markt Massing anhand der vereinbarten Überwachungsstunden berechnet.

Haushaltsstelle 600. (Bauamt)

Für das Bauamt wurden bei der HH-Stelle 600.56000 für Fortbildungen 6.500 € eingeplant.

Der Ansatz ergibt sich u. a. aus den Kosten für die Fortbildung "Fachkraft für öffentliches Baurecht in Gemeinden", sowie Schulungen zum Programm RIWA und zum Straßenverkehrsrecht.

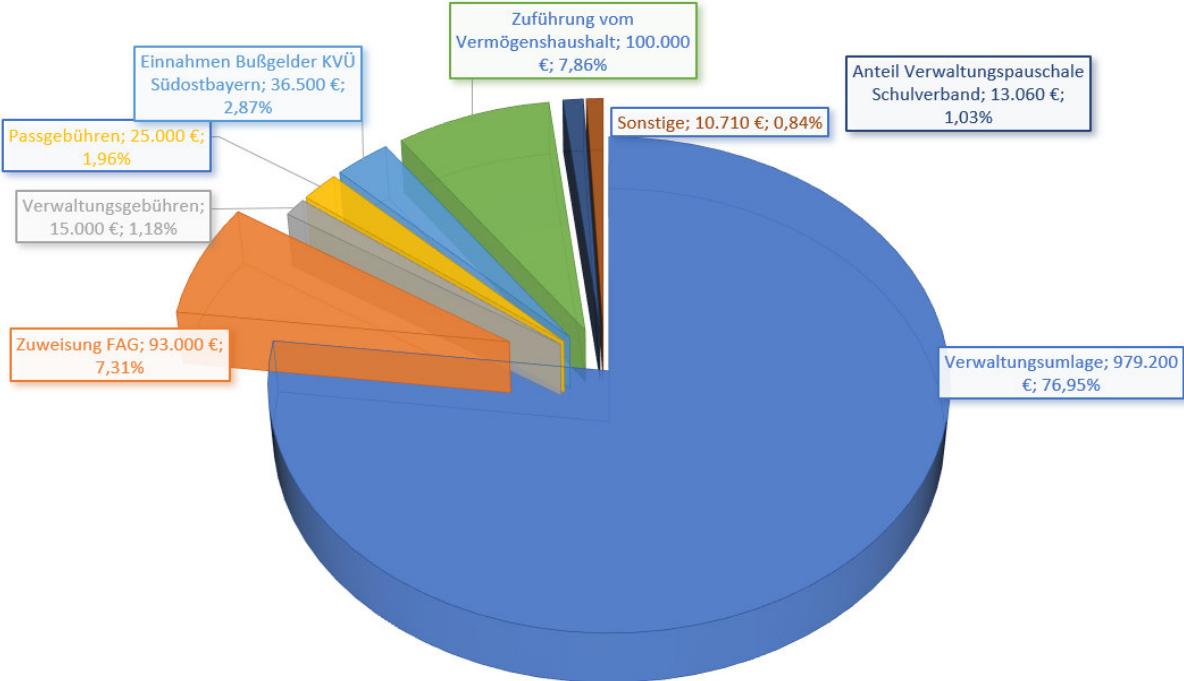
Haushaltsstelle 900.06110 (Finanzausweisung vom Land)

Nach der Verwaltungsumlage ist die Finanzausweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG die größte Einnahme im Verwaltungshaushalt (Ansatz 93.000 €).

Hierbei handelt es sich um Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (z. B. Passangelegenheiten). Pro Einwohner erhält die VG Massing eine Zuweisung von 18,42 € im aktuellen Haushaltsjahr. Ausschlaggebend sind die Einwohnerzahlen vom 31.12.2023.

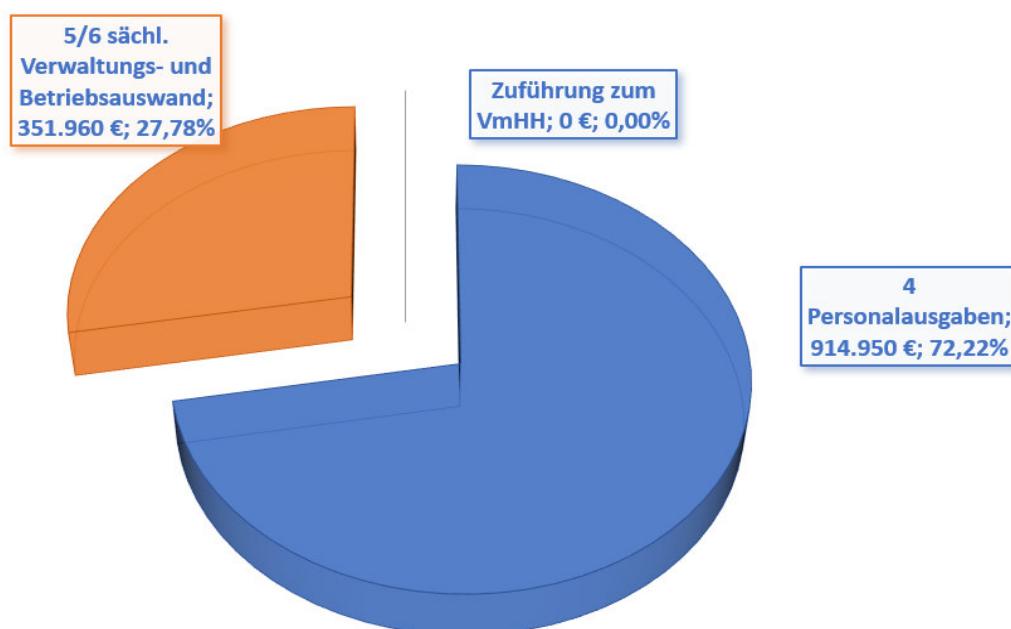
Übersicht Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt

EINNAHMEN VERWALTUNGS HAUSHALT NACH ARTEN



AUSGABEN VERWALTUNGS HAUSHALT NACH ARTEN

Daten vergleiche Einzelplan



Daten vergleiche Gruppierungsübersicht

Anmerkungen zum Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle 020. (Hauptverwaltung)

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen (HHSt. 020.93500-001) sind 5.000 € eingeplant.

Diese stehen für eventuell notwendige Ersatzbeschaffungen von PCs zur Verfügung, da die Firma actago4IT bereits darüber informierte, dass die notwendige Umstellung auf die neueste Windows-Version eventuell nicht mehr bei allen Altgeräten einwandfrei funktioniert.

Haushaltsstelle 060. (Einrichtung für die gesamte Verwaltung)

Bei der HH-Stelle 060.93500 sind u. a. die Ausgaben für den Kauf von Headsets angesetzt, sowie für eventuelle Ersatzbeschaffungen.

Haushaltsstelle 110. (Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Meldewesen)

Der geplante Ansatz von 2.500 € dient für die eventuelle Ersatzbeschaffung eines Dokumentensafes für das Meldeamt, insbesondere zur Verwahrung von Siegeln und Vordrucken.

Haushaltsstelle 910. (allg. Finanzwirtschaft)

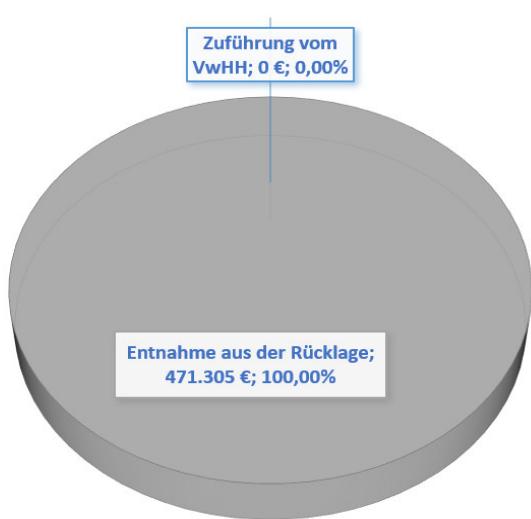
Die hohe Rücklagenentnahme (aus 2024) ergibt sich insbesondere aus den nicht besetzten, aber eingeplanten Stellen des Haushaltsplans 2024.

Diese angesammelten Rücklagen sollen jedoch wieder dem laufenden Betrieb zufließen, da eine Rücklage von der Verwaltungsgemeinschaft in derartiger Höhe nicht benötigt wird.

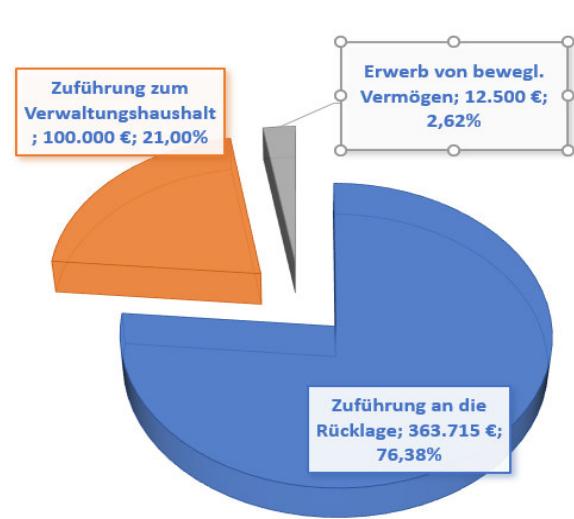
Die geplante Zuführung zum Verwaltungshaushalt von 100.000 € soll einmalig in dieser Höhe insbesondere die Mitgliedsgemeinden durch die Reduzierung der Umlage im Haushaltsjahr 2025 zugutekommen, nachdem das Haushaltsjahr 2025 für die kommunalen Haushalte eine besondere Herausforderung darstellt. Im Finanzplan ist keine weitere Zuführung zum Verwaltungshaushalt geplant.

Übersicht Einnahmen und Ausgaben Vermögenshaushalt

EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT NACH ARTEN



AUSGABEN VMHH NACH ARTEN



Deckungskreise

Im Haushaltsplan 2025 wurden folgende Deckungskreise gebildet:

- **G1 Personalkosten (gegenseitig deckungsfähig)**
- **G2 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (EDV)**
- **G3 Wahlen**
- **G4 Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Aus- und Fortbildungen)**

Eine Übersicht der Deckungskreise ist den Unterlagen zum Haushaltsplan angefügt.

Finanzplanung 2026 - 2028

Bereits im letzten Haushaltsplan wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Steigerung der Verwaltungsumlage genau abgewogen werden sollte, um eine übermäßige Belastung der Mitgliedsgemeinden zu verhindern. Im Haushalt 2025 wurde hier bereits mit größeren (Entnahme Rücklage, Verringerung des Personalaufwands) und kleineren (Verzicht auf Beschaffung verschiedener Programme) Maßnahmen entgegengewirkt.

Da die Mitgliedsgemeinden aber auch in den nächsten Jahren zunehmend mit steigenden Ausgaben und stagnierenden oder sinkenden Einnahmen zureckkommen müssen sollte auch weiterhin versucht werden die Ausgaben für die Verwaltungsumlagen in den Folgejahren nach Möglichkeit nicht weiter zu erhöhen bzw. zu senken.

Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass auch zukünftig der Verwaltungshaushalt der Verwaltungsgemeinschaft maßgebend von den Personalkosten geprägt werden wird, und eventuelle Kostensteigerungen aufgrund von Tarifänderungen zu erwarten sind.

Auf die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 GO (insb. Abs. 1 und 2) wird hingewiesen.

GO Text gilt ab: 01.01.2024 Fassung: 22.08.1998 **Gesamtansicht** 

Art. 61 Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) ¹Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, daß die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. ²Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden. ³Dabei ist § 51 des Haushaltsgesetzes Rechnung zu tragen.

(2) ¹Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. ²Aufgaben sollen in geeigneten Fällen daraufhin untersucht werden, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkomunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können.

(3) ¹Bei der Führung der Haushaltswirtschaft hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. ²Ein erhöhtes Risiko liegt vor, wenn besondere Umstände, vor allem ein grobes Missverhältnis bei der Risikoverteilung zu Lasten der Gemeinde, die Gefahr eines erheblichen Vermögensschadens begründen.

(4) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung oder nach den Grundsätzen der Kameralistik zu führen.

Quelle: www.gesetze-bayern.de

Massing, den 17.03.2025